

**Satzung zur Änderung  
der Außenbereichssatzung  
der Gemeinde Arnbruck  
für den Bereich "Obere Scharebenstraße"**

Vom 05. September 2003

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich "Obere Scharebenstraße":

Der Gemeinderat Arnbruck hat dem Antrag § 1  
Änderung

<sup>1</sup>Der räumliche Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung wird um die in beigefügtem Lageplan (Maßstab M 1:1000) gekennzeichnete Teilfläche der Fl.Nr. 485 der Gemarkung Arnbruck erweitert. <sup>2</sup>Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2  
Festsetzungen

Für die Erweiterungsfläche gelten die Bestimmungen der Außenbereichssatzung "Obere Scharebenstraße" einschließlich ihrer Begründung vom 17. Dezember 2002 entsprechend

§ 3  
Inkrafttreten

Für das Inkrafttreten dieser Satzung gilt § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend.

Arnbruck, 05. September 2003  
GEMEINDE ARNBRUCK

  
Brandl  
Erster Bürgermeister

